



## Hinweise für die Verlängerung von Trainer C- und B-Lizenzen

### 1) Verlängert wird die Gültigkeit von Lizenzen der 1. Lizenzstufe

Lizenz-Bezeichnung bis 31.12.2014

- ➔ Trainer C Breitenfußball
- ➔ Trainer C Leistungsfußball

Lizenz-Bezeichnung ab 01.01.2015

- ➔ Trainer C-Lizenz
- ➔ Trainer B-Lizenz

**Bitte beachten: Die Umbenennung der Lizenzen erfolgt automatisch bei der Lizenzverlängerung!**

Gültigkeitsdauer der Lizenz:

3 Jahre

Fortbildungspflicht zur Lizenzverlängerung:

20 Lerneinheiten (LE) während der Gültigkeit

Bearbeitungsgebühr der Lizenzverlängerung:

10,70 Euro/ Lizenz (inkl. 7% Umsatzsteuer)

**Lerneinheiten, die über die geforderten 20 LE zur Lizenzverlängerung hinausgehen, werden nicht für die folgende Verlängerungsperiode gut geschrieben. Alle Lizenzinhaber, deren Lizenzgültigkeit mehr als 1 Jahr abgelaufen ist, müssen für jedes weitere Jahr der Ungültigkeit 10 LE Fortbildung zusätzlich absolvieren! 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit wird die Lizenz nicht mehr verlängert!**

### 2) Entrichtung der Bearbeitungsgebühr

Überweisung:

**Kreditinstitut:** Stadtparkasse Magdeburg

**IBAN:** DE 52810532720035151021

**BIC:** NOLADE21MDG

**Verwendungszweck:** Angabe Name, Verein und Lizenznummer

Lastschrift:

**Nur möglich:**

Wenn eine Einzugsermächtigung des Vereines vorliegt und der Bankeinzug mit der Beantragung der Lizenzverlängerung **schriftlich** beantragt wird!

### 3) Folgende Angaben sind bei jeder Verlängerung unbedingt anzugeben:

- Aktuelle Anschrift
- Aktueller Verein
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Telefonnummer für Rückfragen
- Korrekturwünsche falscher Angaben auf der alten Lizenz
- Schriftliche Bestätigung der Einzugsermächtigung bei Bankeinzug der Lizenzgebühren

### 4) Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung

- ➔ Es werden ausschließlich Lizenzen verlängert, deren Inhaber ihrer **Fortbildungspflicht in vollem Umfang** nachgekommen sind und alle Fortbildungsbescheinigungen **im Original** einreichen.
- ➔ Ein vollständiger Antrag auf Lizenzverlängerung kann **erst 6 Monate vor Ablauf der Lizenzgültigkeit** gestellt werden.

Möglichkeiten der Fortbildung:

- Fortbildungsangebote des FSA und der KFV
- Kurzschulungsangebote des DFB/ FSA
- Infoabende in den DFB-Talentstützpunkten
- Über die Anerkennung anderer Fortbildungsveranstaltungen wird im Einzelfall entschieden
- Unberechtigte oder eigenmächtige Änderungen auf den Lizenz- und Fortbildungsnachweisen können mit Lizenzentzug bestraft werden

- ➔ Die Unterlagen sind einzureichen beim:

**Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
Lizenzverwaltung  
Friedrich-Ebert-Straße 62  
39114 Magdeburg